



24-557 B3.5.2

Schriftliche Anfrage Lukas Schanz (SVP) zur Glattwerk AG - Gewinn der einzelnen Sparten
Beantwortung (GR Geschäft 58/2024)

Ausgangslage

Am 6. November 2024 reichte Gemeinderat Lukas Schanz (SVP) folgende schriftliche Anfrage ein:

*"Schriftliche Anfrage
Glattwerk AG - Gewinn der einzelnen Sparten*

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident

Gestützt auf Artikel 41 der Geschäftsordnung des Gemeinderats reiche ich die nachfolgende schriftliche Anfrage ein und ersuchen den Stadtrat die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wie hoch ist der handelsrechtliche Gewinn 2023 der Sparten Elektrizitätsversorgung, Erdgas- und Wärmeversorgung sowie Telekommunikation (bitte einzeln pro Sparte ausweisen und berücksichtigen, dass die handelsrechtlichen Gewinne gefragt sind, sowie diese auch den Steuerbehörden gegenüber offengelegt werden müssen, und nicht jene gemäss separater Spartenrechnung)?*
- 2. Darf die nicht steuerbefreite Sparte, aus Sicht des Stadtrats, also jene die nicht einem öffentlichen Auftrag unterliegt (gemäss Verständnis des Anfragenden der Teil Telekommunikation), Verluste schreiben?*
- 3. Ergab es sich in den letzten fünf Jahren, dass die nicht steuerbefreite Sparte Verluste schrieb? Falls ja, wie hoch waren die Verluste zusammen und pro Jahr?*
- 4. Darf die steuerbefreite Sparte die nicht steuerbefreite Sparte quersubventionieren, auch unter Berücksichtigung, dass erhobene Gebühren nicht über der Kostendeckung liegen dürfen?*
- 5. Erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, den steuerbefreiten und nicht steuerbefreiten Teil in der gleichen Gesellschaft zu führen?*

Begründung der Anfrage

In der Antwort des Stadtrates vom 18. April 2024 zur Interpellation, im Zusammenhang mit der Dividendenausschüttung der Glattwerk AG, erwähnte der Stadtrat, dass die steuerbefreite Sparte CHF 740'000 Steuern bezahlen müsste, wenn die Dividende angehoben werden sollte. An der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2024 korrigierte der Tiefbauvorstand diese Aussage in einer persönlichen Erklärung dahingehend, dass es sich nur um rund CHF 600'000 Steuern handeln würde. Die Richtigstellung wird vom Anfragenden sehr geschätzt.

Nun ergibt sich, wenn man vom Steueraufwand zurückrechnet, dass die Glattwerk AG mit der steuerbefreiten Sparte im Jahr 2023 einen Gewinn von CHF 3'222'000 gemacht hat (Rückrechnung mit ETR von 18.62%, was einem Nachsteuersatz von 22.88% entspricht). Gemäss Jahresrechnung 2023 der Glattwerk AG, betrug der Jahresgewinn für die gesamte Gesellschaft CHF 2'844'665. Entsprechend ergibt sich ein Verlust für den nicht steuerbefreiten Teil von rund CHF 377'000.

Für die Beantwortung der Fragen durch den Stadtrat bedanke ich mich im Voraus bestens."



Erwägungen

Die schriftliche Anfrage ist beim Stadtrat am 6. November 2024 eingegangen. Der Stadtrat hat schriftliche Anfragen gestützt auf Art. 41 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert zwei Monaten nach Einreichung, d.h. im vorliegenden Falle bis spätestens am 6. Januar 2025, schriftlich zu beantworten.

Beschluss

Die schriftliche Anfrage des Gemeinderats Lukas Schanz (SVP) wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung: Die Antworten wurden von der Glattwerk AG erarbeitet. Der Stadtrat setzt sich im Rahmen der Revision der Eignerstrategie vertieft mit der Glattwerk AG auseinander. Erst nach Abschluss dieses Projektes wird der Stadtrat wieder Stellung nehmen zu Themen, welche die Glattwerk AG betreffen.

Frage 1: *Wie hoch ist der handelsrechtliche Gewinn 2023 der Sparten Elektrizitätsversorgung, Erdgas- und Wärmeversorgung sowie Telekommunikation (bitte einzeln pro Sparte ausweisen und berücksichtigen, dass die handelsrechtlichen Gewinne gefragt sind, sowie diese auch den Steuerbehörden gegenüber offengelegt werden müssen, und nicht jene gemäss separater Spartenrechnung)?*

Der Gewinn 2023 gemäss Finanzbuchhaltung beträgt:

– Sparte Elektrizitätsversorgung	Fr.	1'272'413.00
– Sparte Erdgas und Wärmeversorgung	Fr.	1'538'847.00
– Sparte Telekommunikation	Fr.	33'405.00
Jahresgewinn	Fr.	2'844'665.00

Frage 2: *Darf die nicht steuerbefreite Sparte, aus Sicht des Stadtrats, also jene die nicht einem öffentlichen Auftrag unterliegt (gemäss Verständnis des Anfragenden der Teil Telekommunikation), Verluste schreiben?*

Die Glattwerk AG soll in erster Linie mit selbst erarbeiteten Mitteln die langfristige Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Versorgungsnetze gewährleisten. Zudem wird ein angemessener Gewinn erwartet, der die Ausschüttung einer Dividende erlaubt. Eine (nicht steuerbefreite) Sparte, die systematisch Verluste erzielt, wäre nicht im Sinn der Strategie.

Frage 3: *Ergab es sich in den letzten fünf Jahren, dass die nicht steuerbefreite Sparte Verluste schrieb? Falls ja, wie hoch waren die Verluste zusammen und pro Jahr?*

Dies ist nicht der Fall.

Frage 4: *Darf die steuerbefreite Sparte die nicht steuerbefreite Sparte quersubventionieren, auch unter Berücksichtigung, dass erhobene Gebühren nicht über der Kostendeckung liegen dürfen?*

Es findet keine Quersubventionierung statt.



Frage 5: *Erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, den steuerbefreiten und nicht steuerbefreiten Teil in der gleichen Gesellschaft zu führen?*

Für die Unternehmensstruktur der Glattwerk AG ist die Steuerbefreiung kein entscheidendes Merkmal. So würde ein allfälliger Wegfall der Steuerbefreiung diese auch nicht in Frage stellen. Die Geschäftstätigkeit richtet sich einerseits nach den übertragenen Versorgungsaufgaben und andererseits nach von Markt und Nachfrage gegebenen Möglichkeiten. Als Querverbandsunternehmen ist es eine Stärke der Glattwerk AG, vorhandene Ressourcen vielseitig einsetzen zu können.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin.
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Am 6. November 2024 ist dem Stadtrat durch den Gemeinderat Lukas Schanz (SVP) die schriftliche Anfrage zur Glattwerk AG - Gewinn der einzelnen Sparten eingereicht worden. Der Stadtrat beantwortet die Anfrage fristgerecht zuhanden des Gemeinderates.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Martin Bäumle, Finanzvorstand.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderat Lukas Schanz (per E-Mail)
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Glattwerk AG, Geschäftsführer Fabian Nager (per E-Mail, fabian.nager@glattwerk.ch)
- Stadtschreiber
- Akten

Stadtrat Dübendorf



André Ingold
Stadtpräsident



Mathias Vogt
Stadtschreiber